

Unsichtbarkeit lesbischer Liebe im deutschsprachigen Raum seit 1945

Kirsten Plötz und Corinne Ruffli

Lesbische Unsichtbarkeit ist verschränkt mit medial und wissenschaftlich vermittelten Frauenbildern, mit politischen, rechtlichen und ökonomischen Geschlechterverhältnissen. Lesbische Geschichte ist also kein isolierter Gegenstand, sondern hängt mit zahlreichen Ungleichheitsverhältnissen zusammen. Lesbisches Leben war lange kaum sichtbar und ist noch weitgehend unerforscht, die Legitimität des Forschungsfeldes muss immer wieder verteidigt werden. Der vorliegende Text eröffnet ein Panorama auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche, in denen lesbische Unsichtbarkeit hergestellt wurde und/oder sich auswirkte. Er stellt ein Verständnis von Lesbisch-Sein zur Diskussion, das nicht auf Identitäten abzielt, sondern auf Lebensweisen. Mehr Sichtbarkeit muss nicht unbedingt mehr Freiheit bedeuten: Auch in der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit existierte lesbisches Leben in verschiedensten Formen.

Überwiegend ignoriert in Politik- und Medienöffentlichkeit

Anders als Begehren unter Männern wurde lesbische Liebe in den öffentlichen Sphären von Politik und Medien bis weit in die 1990er Jahre weitgehend ignoriert.¹ Ob in Regierungserklärungen oder Meldungen der Presse: lesbisches Leben kam in diesen Öffentlichkeiten kaum vor. Auch medienträchtige Skandale um Begehren unter Frauen sind bis in die 1970er Jahre nicht zu verzeichnen. In Westdeutschland, der Schweiz und Österreich lag das unter anderem

1 Vgl. Kirsten Plötz, »... in ständiger Angst ...«. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946–2000), 2021.

darán, dass Frauen auf das als privat geltende Lebensziel der Ehe und Mutterschaft festgelegt wurden und kaum offizielle Machtpositionen besetzten. Anders als Männer konnten sie soziale Anerkennung kaum über eine Erwerbsarbeit erlangen.²

Während »die Frau« als Ehefrau und Mutter bis weit in die 1960er Jahre geradezu geschwätzig erörtert wurde, blieb es um lesbisches Leben überwiegend still. Es war damit als Möglichkeit weitgehend unsichtbar und folglich für die »Sittlichkeit« und die politisch gewollte Geschlechterordnung weniger gefährlich. »Sittlichkeit« meint in diesem Zusammenhang die Norm, dass Sexualität ausschließlich innerhalb einer Ehe stattfinden durfte.³

»Die Frau« wurde, wie auch »die Familie« oftmals eindimensional gedacht. Die bundesdeutsche Politik mit ihrem Familienrecht wie auch dem Grundgesetz sowie etliche Medien ignorierten Familien, die aus Frauen(paaren) und ihren Kindern bestanden.⁴ Solche Frauenfamilien oder Mütterfamilien waren, nicht zuletzt durch die Frauenmehrheit wegen des Weltkriegs, ab Mitte der 1940er Jahre weit verbreitet. In der auflagenstarken Zeitschrift *Constanze* wurde 1948 erfolglos gefordert, Frauenfamilien ausdrücklich in den Schutz des Grundgesetzes einzubeziehen. In den Protokollen des Parlamentarischen Rates hinterließ das keine Spuren.⁵

Selbst wenn lesbisches Begehren offensichtlich war, wie z.B. in der Neuverfilmung von Mädchen in Uniform (1958), wurde es teils umgedeutet, teils verschwiegen. Der Film wurde als pubertäre Pensionatsromanze abgetan, die vor allem von autoritärer Erziehung handle; die Liebeserklärung einer Schülerin an die Lehrerin wurde kaum besprochen. Gleichgeschlechtliche »Schwärmerien« von Mädchen wurden oft als Entwicklungsphase hin zum Eigentlichen, der Ehe, gedeutet.

Vieles ist erst in Ansätzen erforscht, wie die Frage, in welchem Maße Länder und Staaten Maßnahmen trafen, durch die positive Darstellungen lesbi-

2 Vgl. Kirsten Plötz, *Als fehle die bessere Hälfte. »Alleinstehende« Frauen in der frühen BRD 1949–1969* (Königstein i. Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 2005); Iris von Roten, *Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau* (Zürich, Dortmund: eFeF 1991 [1958]).

3 Vgl. zu Sittlichkeit: Sybille Steinbacher, *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik* (München: Siedler, 2011).

4 Vgl. Robert G. Moeller, *Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik*. (München: dtv, 1997 [Berkeley 1993]): 110, 122, 126f.

5 Vgl. Kirsten Plötz, »... eine der massivsten Bedrohungen«. *Westdeutsches Ehe- und Familienrecht vs. lesbische Liebe, 1946–2000* in *Invertito* 23 (2022): 116–145. Siehe auch Beitrag von Katja Patzel-Mattern und Elena Mayeres in diesem Band.

scher Liebe nur sehr eingeschränkt verfügbar waren. Für die Bundesrepublik sind das Gesetz gegen »Schmutz und Schund« oder Indizierungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zu nennen. Viele Zeitzeug*innen können sich nicht an öffentliche Erwähnungen lesbischen Lebens vor den 1970er Jahren erinnern.⁶ Es ist nicht abzuschätzen, wie viele Frauen infolge des Eindrucks, ein Leben mit einer Partnerin sei undenkbar und sie stünden mit entsprechenden Sehnsüchten alleine, eine Ehe eingingen.

1973 wurden erste Dokumentationen im bundesdeutschen Fernsehen ausgestrahlt, Jahre nach den ersten Dokumentationen über männliche Homosexualität.⁷ Die umfassende Ignoranz endete 1974, als die Boulevardpresse, einige seriöse Medien und auch das Gericht im norddeutschen Itzehoe einen Mordprozess gegen ein Frauenpaar zu einem Prozess gegen lesbische Liebe umfunktionierten. Medien, allen voran die Boulevardpresse, warnten nun vor gefährlichen Lesben. Dagegen protestierten einige Gruppen der Frauenbewegung, und es formierte sich eine Lesbenbewegung an vielen zusätzlichen Orten.⁸ Die Bewegungen wiesen abwertende Äußerungen zurück und wollten das Schweigen über reale Anliegen und Lebensweisen lesbisch liebender Frauen brechen. Wenig später erschienen feministische Bestseller, in denen Zwangsheterosexualität und Unterdrückung angeklagt wurden.⁹

-
- 6 Vgl. Kirsten Plötz, »... in ständiger Angst ...«. Sowie: Corinne Rufli, *Seit dieser Nacht war ich wie verzaubert. Frauenliebende Frauen über siebzig erzählen* (Baden: hier und jetzt, 2015).
 - 7 Im ZDF lief 1973 »Zärtlichkeit und Rebellion«, ARD zeigte 1974 den Fernsehfilm »Und wir nehmen uns unser Recht! Lesbierinnen in Deutschland«. Siehe auch: Elke Amberg, *Schön! Stark! Frei! Wie Lesben in der Presse (nicht) dargestellt werden* (Sulzbach/Taunus: Helmer, 2011). In der Schweiz hatte die Sendung »Telearena« 1978 über Homosexualität vor Augen geführt, wie lesbische Aktivistinnen unsichtbar gemacht werden. Siehe: http://l-wiki.ch/Telearena_Homosexualit%C3%A4t (Zugriff am 18. Dezember 2023). Eine bahnbrechende Dokumentation über männliche Homosexualität sendete die ARD 1965. Vgl. Mario Kramp/Martin Sölle, § 175 – *Restauration und Reform in der Bundesrepublik* in: Kristof Balser et al. (Hg.): »Himmel und Hölle«. *Das Leben der Kölner Homosexuellen 1945–1969* (Köln o.J. [1994]): 124–154, hier 143–145.
 - 8 Vgl. Gabriele Dennert, Christiane Leidinger und Franziska Rauchut, *Lesben in Wut* in: Gabriele Dennert, Christiane Leidinger und Franziska Rauchut (Hg.): *In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. (Berlin: Quer, 2007): 31–61.
 - 9 Wie z. B. Alice Schwarzer, *Der kleine Unterschied und seine großen Folgen* (Frankfurt a. M.: S. Fischer); und später: Adrienne Rich, *Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz* in *Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich*, herausgegeben von Dagmar Schultz (Berlin: Orlanda, 1983): 138–168.

Ab den 1990er Jahren tauchten vereinzelt Figuren mit erkennbar lesbischem Begehren in TV- und Popkultur auf wie Hella von Sinnen.

Schlecht sichtbar im Strafrecht

Während das Begehren unter Männern in Deutschland unter Strafe stand, stand das Begehren unter Frauen in Deutschland und in der Schweiz nicht als solches unter Strafe. Frauen hatten wesentlich weniger Möglichkeiten als Männer, ihr Leben nach den eigenen Wünschen einzurichten; ihr Platz war durch Ehegesetze bis 1975 (Österreich), 1977 (BRD) bzw. 1988 (Schweiz) ausdrücklich der einer dienenden Gehilfin des Ehemannes. Die Stellung der Frauen war so untergeordnet, dass breit aufgestellte Kontrollmechanismen ihr normabweichendes Verhalten bestraften und ein spezieller Strafrechtsparagraf nicht notwendig zu sein schien. Österreich war das einzige deutschsprachige Land, das nach 1945 lesbische Sexualität unter Erwachsenen weiterhin als solche bestrafte, bis 1971 nach § 129,1b StGB.¹⁰ Jedoch waren in den Jahren, für die Zahlen vorliegen (1946–1967), maximal 4 Prozent der wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität Verurteilten weiblich. Während ab 1971 der § 129 StGB gleichgeschlechtliche Sexualität an sich nicht länger bestrafte, wurden »Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren« (§ 220) sowie »Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht« (§ 221) eingeführt und erst 1996 abgeschafft. Der österreichische Staat setzte auf mehreren Ebenen die Unsichtbarmachung fort.

Lesbische Sexualität wurde in Deutschland nicht nach § 175 StGB verurteilt, dieser bedrohte nur mann-männliche Sexualität mit Strafe. Man erwog allerdings im Laufe des 20. Jahrhunderts mehrfach eine Ausweitung auf Frauen; sie blieb jederzeit denkbar, bis der Paragraf 1994 gänzlich gestrichen wurde. Dass der Paragraf sich nur auf Männer bezog, begründete man über die Jahrzehnte damit, dass auch homosexuelle Frauen – ob freiwillig oder nicht – zur Fortpflanzung beitragen könnten, dass Frauen generell kaum Bedeutung für das öffentliche Leben hätten und dass ihr gleichgeschlechtliches Begehren

¹⁰ Vgl. Plötz, »... eine der massivsten Bedrohungen«, 116–145; Natalia Gerodetti, *Modernising Sexualities: Towards a Socio-historical Understanding of Sexualities in the Swiss Nation*. (Bern: Lang, 2005): 78–81; Claudia Schoppmann, *Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938–1945* (Berlin: Querverlag, 1999).

kaum auffalle.¹¹ Unsichtbarkeit wirkte sich in diesem Zusammenhang also positiv für lesbisch Liebende aus.

Allerdings blieb oftmals ein Gefühl der Bedrohung. Auch war lesbische Sexualität keineswegs erlaubt; sie konnte als »Unzucht« im Zusammenhang z. B. mit »Kuppelei« strafrechtlich verfolgt werden. Es sagt viel über die staatliche Wertung weiblichen Begehrens aus, dass Ehemänner wegen »Kuppelei« bestraft wurden, wenn sie ihre Gattinnen nicht von »unzüchtigen« – also auch lesbischen – Handlungen abhielten. Doch systematisch erforscht ist »Kuppelei« in der Bedeutung für lesbisches Leben noch nicht.¹²

Die DDR hob 1968 den § 175 StGB auf und führte einen neuen § 151 StGB ein, nach dem für homosexuelle Handlungen ein höheres Jugendschutzalter als für heterosexuelle Kontakte galt. Diese Bestimmung galt bis 1989 – auch für Frauen. Darüber, in welchem Maße Frauen in der DDR nach § 151 StGB bestraft wurden, ist kaum etwas bekannt.¹³

Seit 1942 gilt in der Schweiz für beide Geschlechter Straffreiheit bei einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Handlungen unter Erwachsenen. Nach Art. 194 StGB wurden bis 1992 jedoch homosexuelle Handlungen mit Unmündigen zwischen 16 und 20 Jahren bestraft, während das Schutzalter bei heterosexuellen Handlungen bei 16 lag.¹⁴

Stille Unterordnung in der Ehe

Das Verschweigen lesbischer Liebe war so dicht, dass viele Frauen heirateten, weil sie keine anderen Lebenswege kannten. So manche wurde dadurch »Lesbe auf dem zweiten Bildungsweg«, wie es eine von ihnen ausdrückte.¹⁵ Daher sind Einschränkungen weiblicher Handlungsmöglichkeiten durch die Ehe für

11 Vgl. Schoppmann, *Verbotene Verhältnisse*, 128.

12 Vgl. Plötz, »... eine der massivsten Bedrohungen«, 116–145.

13 Vgl. Maria Borowski, *Parallelwelten: Lesbisch-schwules Leben in der frühen DDR* (Berlin: Metropol-Verlag, 2017). Siehe auch: Film »Uferfrauen – lesbisches L(i)eben in der DDR« (2019).

14 Vgl. Ilse Kokula und Ulrike Böhmer, *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre* (Zürich: eF-eF, 1991) sowie Thierry Delessert, *Sortons du ghetto. Histoire politique des homosexualités en Suisse, 1950–1990*, (Zürich/Genf: Seismo, 2021).

15 Vgl. Plötz, »... eine der massivsten Bedrohungen« 127.

die Erforschung lesbischer Geschichte hochrelevant. Dies ist ein grundlegender Unterschied zur Erforschung schwuler Geschichte, in der es zwar ebenfalls Ehen gibt, aber Männer nahmen in diesen nicht die untergeordnete Position der Ehefrauen ein. Verliebte sich beispielsweise eine Ehefrau in der Bundesrepublik in ihre Kollegin, durfte der Ehemann ohne ihr Wissen ihren Arbeitsvertrag kündigen, ihr den Lohn bzw. das Gehalt aus ihrer Erwerbsarbeit sowie den Zugang zum Konto vorenthalten. Er konnte sie außerdem sexuell »züchtigen«, die Kinder bei Großeltern aufwachsen lassen und einen Umzug des Paares an einen anderen Ort veranlassen. Wehrte sich die Ehefrau dagegen oder ging ein lesbisches Verhältnis ein, riskierte sie eine »schuldige« Scheidung und damit den Verlust von Unterhalt und Kindern. Soweit die Rechtslage. Empirisch ist dies kaum erforscht.

Die DDR hatte kein staatliches Interesse daran, die Abhängigkeit von Frauen zu perpetuieren; diese Rechtslage aus der Kaiserzeit endete dort 1955.¹⁶ Im Alltag blieb die männliche Vorrangstellung jedoch oft bestehen. In Westdeutschland galt die alte Rechtslage deutlich länger. Die volle Autorität des Ehemannes wurde 1958 erstmals eingeschränkt, doch konnten Ehefrauen weiterhin bis 1977 nur eingeschränkt erwerbstätig sein und sie hatten ihren Männern ihre Körper für (sexuelle) »eheliche Pflichten« (und Schwangerschaften) zur Verfügung zu stellen. Weigerte sich die Ehefrau »grundlos«, konnte ihr die Schuld an der Ehescheidung zugeschrieben werden. Der Bundesgerichtshof betonte 1966, ein teilnahmsloses Geschehenlassen reiche nicht aus.¹⁷

Erst die ab 1977 geltende Familienrechtsreform schaffte die »Schuld« bei der Scheidung genauso ab wie die eindeutige Vormachtstellung des Mannes. Doch das Strafrecht in Deutschland kannte bis 1997 keine Vergewaltigung in der Ehe. In der Schweiz wurde 1988 das patriarchale Eherecht durch ein eher partnerschaftliches abgelöst. Ab 1992 fiel die Nötigung zum Beischlaf in der Ehe unter den Tatbestand der Vergewaltigung.¹⁸ In Österreich wurde das Delikt Vergewaltigung in der Ehe 1989 eingeführt.

16 Borowski, *Parallelwelten*, 43-47.

17 AZ: IV ZR 239/65, zitiert nach Ute Gerhard, *Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik* (Frankfurt a.M./New York: Campus, 2018), 304. Vgl. Plötz, »...in ständiger Angst...«, 50. Siehe auch: <https://openjur.de/u/270402.html>, (Zugriff am 18. Dezember 2023).

18 Vgl. für die Schweiz: Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Hg.) Sexuelle Integrität und Gewalt an Frauen. In: *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000*. (Bern 2009): 2.

Gegen die rechtliche Unfreiheit ihrer Existenzen konnten Frauen nur schwer erfolgreich angehen, solange sie keine hohen politischen Ämter besetzten und – in der Schweiz bis 1971 – nicht einmal als Bürgerinnen ihre staatliche Vertretung wählen, geschweige denn selbst Gesetze verabschieden durften.

Das bundesdeutsche Eherecht war 1961 in der Weise verschärft worden, dass gegen den Willen des »unschuldigen« Ehepartners eine Scheidung kaum möglich war. Wollte eine Frau ihre Ehe beenden und sich einer Frau zuwenden, war sie auf die Unterstützung ihres Ehemanns angewiesen. Daraus entstehende Konfliktlagen konnten rechtlich nicht gelöst werden und dramatisch eskalieren, wie der Mordprozess in Itzehoe 1974 zeigte. Die beiden angeklagten Frauen hatten den Ehemann, der eine Scheidung verweigert und die »ehelichen Pflichten« erzwungen hatte, töten lassen. Der sich nun ausbreitenden Lesbenbewegung war jedoch aus noch nicht erforschten Gründen eine Reform des Ehe- und Familienrechts kein wesentliches Anliegen.¹⁹

Unrechtserfahrungen im »privaten« Bereich waren allgemein nur schwer zu thematisieren. Die strukturelle Unfreiheit der Ehefrauen durch das Ehe- und Familienrecht wurde bis heute kaum skandalisiert. Auch sind kaum Lebensgeschichten von Frauen bekannt, die ihre Ehe nicht verlassen durften, um sich einer Frau zuzuwenden.

»Schuldig« geschieden zu werden, bedeutete den Verlust des Sorgerechts für die Kinder und den Verlust eines Unterhaltsanspruchs. Letzteres konnte sich existenziell auswirken, da Frauen oftmals keine Ausbildung hatten, in gering qualifizierten und schlecht bezahlten Stellen arbeiteten, schneller erwerbslos wurden und selbst bei gleicher Arbeit weniger Lohn bzw. Gehalt als ihre männlichen Kollegen verdienten. Im Steuer- und Rentenrecht wurde die wirtschaftliche Abhängigkeit der Ehefrauen von ihren Männern zementiert. Die Struktur der Erwerbsarbeit war auf männliche Ernährer ausgerichtet. Frauen wurden offen benachteiligt. Weibliche Unabhängigkeit von einem Ernährer war nicht vorgesehen. Eine Ehescheidung wurde für Frauen oftmals zur wirtschaftlichen Katastrophe.

In der Bundesrepublik, so Ergebnisse erster Forschungen, ging das Sorgerecht bis 1977 im Rahmen von Ehescheidungen bei einem Schuldspruch verloren. Ab 1977 wurde das Sorgerecht jedoch durch Auslegungen des »Kindeswohls« weiterhin entzogen, wenn Familiengerichte erfuhren, dass die Mutter lesbisch lebte. Juristinnen und Sozialarbeiterinnen rieten im Interesse der

19 Mehr dazu: Plötz, »...in ständiger Angst...« (2021).

Mütter bis in die 1990er Jahre zum Verschweigen lesbischer Beziehungen. Erst ab 1999 konnte das Sorgerecht wegen lesbischen Beziehungen nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr offen entzogen werden. Solche Verfahren und Urteile sind noch kaum erforscht. In der Bundesrepublik waren öffentliche Auseinandersetzungen um solche Sorgerechtsentzüge selten. Mütter, die lesbisch lebten, waren oftmals verschwiegen und damit öffentlich unsichtbar; viele halten das Schweigen bis heute ein.²⁰

»Verschwiegene Liebe«

Nachdem der Nationalsozialismus lesbische Subkulturen zerstört hatte, blühten sie erst ab den 1960er Jahren wieder auf.²¹ 1977 war in der westdeutschen Lesbenbewegung von einer »entsetzlichen Isolierung«²² die Rede, die aufgebrochen werden musste. Eine Studie von Susanne von Paczensky über lesbisches Leben titelte noch 1981: »Verschwiegene Liebe«.²³ Dort wie anderswo war zu erfahren, dass viele lesbisch lebende Frauen Angst davor hatten, aus ihrer Familie ausgestoßen zu werden, den Arbeitsplatz oder die Wohnung zu verlieren, wenn sie offen sagten, dass sie Frauen begehrt. Eine schwerwiegende Folge von Ausgrenzung und Ignoranz, die noch kaum erforscht ist, sind Selbsttötungen, die immer wieder als Unfälle kommuniziert wurden. Die da-

20 Vgl. für den ganzen Abschnitt: Plötz, »...in ständiger Angst...« (2021).

21 Andrea Rottmann, *Queer Lives Across the Wall: Desire and Danger in Divided Berlin, 1945–1970* (Toronto: University of Toronto Press, 2023); Kirsten Plötz, »Echte« Frauenleben? »Lesbierinnen« im Spiegel öffentlicher Äußerungen in den Anfängen der Bundesrepublik« in *Invertito* 1 (1999): 47–69; Madeleine Marti, *Hinterlegte Botschaften. Die Darstellung lesbischer Frauen in der deutschsprachigen Literatur seit 1945*. (Stuttgart: Metzler, 1992); Ursula Sillge, *Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR*. (Berlin: Links, 1991).

22 Ina Kuckuc, Ina [Ilse Kokula], »Gesellschaftspolitische Arbeit und Emanzipation von Lesbierinnen.« In Seminar: Gesellschaft und Homosexualität, herausgegeben von Rüdiger Lautmann, (Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1977): 467.

23 Vgl. Susanne von Paczensky, *Verschwiegene Liebe. Lesbische Frauen in unserer Gesellschaft*, (München: Bertelsmann, 1981). Und aktuell: Luise F. Pusch, *Gegen das Schweigen. Meine etwas andere Kindheit und Jugend* (Berlin: Aviva, 2022). Und auch: Judith Offenbach, [Luise F. Pusch]. *Sonja. Eine Melancholie für Fortgeschrittene* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1981).

hinter stehende Verzweiflung über die Unmöglichkeit, lesbisch zu lieben, wurde nicht selten verdeckt.²⁴

Nicht nur aus Furcht verschwiegen Frauen ihre lesbische Liebe. Eine unbekannte Anzahl frauenliebender Frauen wird sich auch selbst nicht als lesbisch angesehen haben. Etlichen Frauen wird die Kategorie weiblicher Homosexualität nicht zugänglich gewesen sein. Andere lehnten die Zumutung ab, sich als ›pervers‹ oder auch nur als ›anders als die anderen‹ einzuordnen. Und wieder andere konnten und wollten sich mit einer lesbischen »Identität«, wie sie in der Lesbenbewegung der 1970er Jahre entstand, nicht identifizieren.²⁵

Momente der Sichtbarkeit

Auch wenn lesbisches Leben größtenteils unsichtbar blieb, kam es immer wieder zu Momenten der Sichtbarkeit. Seit dem 19. Jahrhundert gab es homosziale Möglichkeitsräume für Freundschaften und Liebe zwischen Frauen. Weibliche Berufsfelder wie Gesundheits- und Sozialwesen konnten auch nach 1945 Ausgangspunkte für lesbische Netzwerke oder Liebesbeziehungen sein. Berufe wie Krankenschwester oder Lehrerin boten Frauen finanzielle Unabhängigkeit. Diese Berufswelten für ›alte Jungfern‹ – als Begriff oft verächtlich genutzt – verloren ab den 1970er Jahren an Bedeutung. Damit nahm auch die Bedeutung der gesellschaftlich lange akzeptierten Beziehungsform der innigen Freundschaft zwischen Frauen ab, sie galt als überholt.²⁶

In wenigen Werken aus der Populärkultur wurde lesbische Liebe sichtbar, wie zum Beispiel im Theaterstück *Sister George muß sterben*, für das Inge Meysel, die »Mutter der Nation«, 1966 sehr schlechte Kritiken erhielt.²⁷ Deut-

24 Kirsten Plötz und Karl Heinz Steinle, *Selbsttötungen von LSBTTIQ als Folge gesellschaftlicher Ächtung und Verfolgung*, Blogbeitrag vom 16.5.2017, <https://www.lsbttiq-bw.de/2017/05/16/selbsttoetungen-von-lsbttiq-als-folge-gesellschaftlicher-aechtung-und-verfolgung/> (Zugriff am 1. Dezember 2023).

25 Vgl. Rufli *Seit dieser Nacht* (2015).

26 Vgl. Elisa Heinrich, *Intim und respektabel. Homosexualität und Freundinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900* (Göttingen: V & R unipress, 2022), Plötz, *Als fehle die bessere Hälfte*, Monika Barz, Herta Leistner, Ute Wild, *Hättest du gedacht, daß wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche* (Stuttgart: Kreuz-Verlag, 1987).

27 Inge Meysel, *Frei heraus – mein Leben* (Weinheim/Berlin: Beltz Quadriga, 1991), 249. Vgl. auch: Eike Wittrock, »Theater«. In *Handbuch Queere Zeitgeschichten 1. Räume*, herausgegeben von Andrea Rottmann, Martin Lücke, Benno Gammerl (Bielefeld: transcript,

lich mehr Wirkung dürfte die Reichweite jener Bilder von lesbischer Sexualität als »Aufwärmphase« vor dem »eigentlichen«, heterosexuellen Akt gehabt haben, die bis heute in der Pornografie für heterosexuell begehrende Männer verbreitet werden.

In den sozialen Bewegungen ab Ende der 1960er Jahre politisierten auch viele frauenliebende Frauen. Ausdrücklich lesbische Anliegen fanden jedoch weder in der Frauen- noch in der Homosexuellenbewegung viel Gehör. Erst mit der erstarkenden Lesbenbewegung ab den 1970er Jahren bildeten sich Lesbengruppen. Frauen demonstrierten auf der Straße für ihre Rechte und mehr Sichtbarkeit. 1975 wurde der autobiographisch inspirierte Roman »Häutungen« von Verena Stefan, der sowohl Emanzipation als auch die Entdeckung lesbischen Begehrens schildert, zu einem Bestseller. Diverse lesbenpolitische Zeitschriften wie »Unsere kleine Zeitung« (Berlin) oder »Lesbenfront« (Zürich) erschienen für meist junge Studentinnen, die sich als Lesben verstanden.²⁸ Andere Gruppierungen lesbisch lebender Frauen meldeten sich verstärkt ab den 1980er bzw. 1990er Jahren zu Wort, wie z.B. Mütter, Schwarze Frauen oder »Krüppellesben«.²⁹

Seit den 1990er Jahren sind lesbische Lebenswelten in Massenmedien sichtbarer. Über die aufmerksamkeitswirksamen Christopher Street Days und Pride-Demonstrationen der letzten 40 Jahre berichteten Medien jedoch häufig – unabhängig von der Anzahl der demonstrierenden Frauen – als »Schwulendemos«. Die CSDs hatten kaum lesbische Forderungen im Fokus. Daher verbreitet sich seit 2013 der Dyke March in Deutschland. Bis in die Gegenwart ist Unsichtbarkeit ein lesbisches Thema. Das verdeutlicht nicht zu-

2023): 129. Siehe auch: Stefanie Hetze, *Happy End für wen? Kino und lesbische Frauen* (Frankfurt a.M.: tende, 1986).

28 Vgl. dazu verschiedene Orte der Lesbenbewegung: Barbara Fröhlich/Petra M. Springer (Hg.), *Sichtbar. 40 Jahre HOSI-Wien-Lesben*gruppe. Festschrift* (Wien: Edition Regenbogen, 2021), Lara Ledwa, *Mit schwulen Lesbengrüßen. Das Lesbische Aktionszentrum Westberlin* (LAZ), in Gabriele Dennert et al. (Hg.): *In Bewegung bleiben*, Karin Moser, »Hier muss ich mich als Lesbe nicht erklären.« *Ethnographische Zugänge zur Lesbenkultur im Frauenzentrum Zürich* (Zürich: Chronos, 2001).

29 Vgl. Dennert et al. (Hg.), *In Bewegung bleiben* (2007); Madeleine Marti und Corinne Rufli, »Wehrt euch, bevor ihr frustriert und hässig seid«: *das Frauenzentrum Baden 1981–1996* (Wettingen: eFeF, 2018).

letzt der Erfolg eines Sammelbands, der sich für mehr lesbische Sichtbarkeit ausspricht.³⁰

Von wem handelt lesbische Geschichtsschreibung?

Diese Frage lässt sich vor allem dann eindeutig beantworten, wenn sich Frauen selbst als lesbisch einordneten.³¹ Was genau unter ihrem lesbischen Leben zu verstehen ist, bleibt dabei allerdings offen. Zudem ordnete sich eine überwältigende Mehrheit, so unser Eindruck, nicht als lesbisch ein und liebte dennoch Frauen.³²

Anders als in der schwulen Historiografie wird seit Jahrzehnten in der Erforschung lesbischer Geschichte darüber diskutiert, welche Personen ins Blickfeld einbezogen werden sollen. Analog zur Definition von Homosexualität, die im 19. Jahrhundert vor allem anhand des Begehrens unter Männern entwickelt wurde, war und ist Sexualität hierfür zentral.³³ Kann Sexualität z.B. für ein Frauenpaar nicht bewiesen werden, soll dieses Paar nicht als lesbisch gelten, so eine übliche Position.³⁴ Andere wiederum betonen die innige, intime Verbindung eines Frauenpaares statt der Sexualität.³⁵ Die queere Forschung schließlich historisiert unsere Vorstellung von Sexualität, so dass wir fragen, ob Sexualität, die bis heute als Penetration durch einen Penis definiert

30 Stephanie Kuhn (Hg.), *Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit* (Berlin: Querverlag, 2017).

31 Vgl. Texte zur Geschichte von »Lesbengeschichte«: Hanna Hacker, »Erinnerungen an die Möglichkeit einer Historiografie lesbischer Frauen und die queere Notwendigkeit ihres Verlusts.« In *L'Homme* 28, Nr. 1 (2017): S. 71–88; Martha Vicinus, »The History of Lesbian History«, in *Feminist Studies* 38, Nr. 3 (2012): 566–596.

32 Vgl. Judith M. Bennett, »'Lesbian-Like' and the Social History of Lesbianisms«, in *Journal of the History of Sexuality* 9, Nr. 1 (2000): 1–24; Kirsten Plötz, *Lesbische ALTERnativen. Alltagsleben, Erwartungen, Wünsche* (Königstein i. Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 2005); Rufli *Seit dieser Nacht*.

33 Vgl. Kapitel 1.1. in: Hanna Hacker *Frauen* und Freund_innen: Lesarten »weiblicher Homosexualität« Österreich, 1870–1938* (Wien: Zaglossus, 2015).

34 Vgl. Regula Schnurrenberger »Freundinnen und Gefährtinnen. Annäherungen an das Phänomen Frauenpaare um 1900«. in *Ariadne* 48 (2005): 50–57.

35 Vgl. Lillian Faderman, *Köstlicher als die Liebe der Männer. Romantische Freundschaft und Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis heute* (Zürich: eco, 1990).

wird, ein brauchbares Konzept darstellt, um Liebe und Begehren zwischen Frauen in der (Zeit-)Geschichte zu untersuchen.³⁶

Wissenschaftliche Definitionen waren jahrzehntelang eine männliche Domäne, was die Definition von Begehren unter Frauen prägte. Übliche Deutungen lesbischer Sexualität luden Männer bis weit in die 1970er Jahre hinein ein, daran aktiv teilzunehmen: entweder als ›der Richtige‹, der, der in ihrer Entwicklung ›gestörten‹ Frau das ›reife‹ sexuelle Erleben und die Ehe eröffnet, oder als »Vorspiel« zum heterosexuellen Akt, oder als Nutznießer einer lesbischen vorehelichen »Übungsphase«.³⁷

Eigenes weibliches sexuelles Erleben war bis weit ins 20. Jahrhundert kaum im Bereich des Sagbaren. Genitale Sexualität von Frauen lässt sich daher selten beweisen. Im ganzen 20. Jahrhundert finden wir Lebensgefährtinnen, die über die Intimität ihres Paarlebens nichts nach außen dringen ließen.³⁸ Solche Frauenpaare waren unter anderem gekennzeichnet von Faszination und Interesse, ausdrücklich formulierter gegenseitiger Liebe, Kosenamen, Beständigkeit der Beziehung, Treueversprechen, gemeinsamen Entscheidungen über den Wohnort und andere Lebensumstände, gegenseitiger Übernahme der Pflege bei Krankheit und Beständigkeit der langjährigen Beziehung oft bis zum Tod einer der Gefährtinnen.³⁹

Es wäre daher zu fragen, warum eine nachgewiesene genitale Sexualität für eine Definition überhaupt entscheidend sein sollte. Selbst über langjährige Mann-Frau-Ehepaare im 20. Jahrhundert ist bekannt, dass Sexualität wenig Bedeutung für deren Alltag und Selbstverständnis hatte. Sind solche Paare also entsprechend nicht als heterosexuell anzusehen?

Verstärkt wird diese Überlegung durch den Umstand, dass weibliche Sexualität starken Zwängen unterlag, indem sie normativ und bei verheirateten Frauen zudem gesetzlich lange Zeit ausschließlich auf Unterordnung unter einen Mann, Hinnahme seines Begehrens und Schwangerschaft ausgerichtet zu sein hatte. Das Begehren von Mädchen bzw. jungen Frauen, noch kaum entdeckt, sollte nie handlungsleitend werden. Ein selbstbestimmtes weibliches Begehren hatte normativ und rechtlich in einer Ehe bis in die

36 Vgl. Heinrich, *Intim und respektabel*; Hanna Hacker *Frauen** und *Freund_innen*; Sabine Hark (Hg.), *Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze* (Berlin: Quer, 1996).

37 Vgl. Ina Kuckuc, *Der Kampf gegen Unterdrückung. Materialien aus der deutschen Lesbierinnenbewegung* (München: Frauenoffensive, 1975).

38 z.B. Heinrich, *Intim und respektabel*; Rufli, *Seit dieser Nacht*.

39 Vgl. Schnurrenberger, »Freundinnen und Gefährtinnen«, 50–57.

1970er Jahre keinen Platz. Kurz: Es ist zweifelhaft, ob zeitgeschichtlich der Begriff weiblicher Heterosexualität als eingeschriebenes Merkmal verheirateter Frauen überhaupt zu halten ist. Denn weibliches Begehren war im 20. Jahrhundert für Staat und Gesellschaft verhältnismäßig unwichtig, und es ist uns wenig darüber bekannt.⁴⁰ Bis wir mehr darüber wissen, halten wir fest, dass es herausfordernd bleibt, lesbische Liebe zu definieren, ohne ihr ›Gegenstück‹, die weibliche Heterosexualität genauer zu kennen. Vor allem sollte der Nachweis genitaler Sexualität unter Frauen keine Voraussetzung für lesbische Geschichtsschreibung sein.

Sichtbarkeit in der Historiografie herstellen

Lesbische Identitäten (wie Artgenossin, Lesbierin, Homosexuelle oder Lesbe) wurden wohl nur von einem Bruchteil der lesbisch Lebenden angenommen. Daher liegt es nahe, den Fokus nicht auf Identitäten, sondern auf lesbische Handlungen zu setzen, also auf (nicht notwendig genitales) Begehren oder auf Liebesbeziehungen.

Die Frage stellt sich, ob es angesichts der begrifflichen Unschärfe sinnvoll wäre, auf den Begriff des Lesbischen zu verzichten. Doch würde dies weitere Unsichtbarkeit fördern. Während mit dem Begriff der männlichen Homosexualität eine Traditionslinie vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu ziehen ist, ist ein vergleichbarer Begriff für gleichgeschlechtliches Begehren und Liebe unter Frauen nicht etabliert. Oftmals muss daher die Legitimität des Forschungsfeldes verteidigt werden. Bei immer wieder wechselnden Begriffen für Begehren und Liebe unter Frauen entsteht leicht der irrije Eindruck, die Sache selbst komme selten vor, sei unbeständig und folge jeweils Modewellen. Oder aber die Ratlosigkeit angesichts des passenden Begriffs ist so groß, dass die Geschichte selbst nicht erzählt oder nicht als lesbisch beschrieben wird, so dass letztlich durch Sprachlosigkeit ein heterosexuelles Kontinuum nahegelegt ist.

Da die lesbische Geschichtsschreibung im deutschsprachigen Raum bisher vornehmlich über ehrenamtliche oder qualifizierende Arbeiten, also mit geringen Ressourcen entwickelt wurde, ist sie nach wie vor ausgesprochen frag-

40 Vgl. Plötz »... eine der massivsten Bedrohungen«, 116–145.

mentarisch.⁴¹ Es ist davon auszugehen, dass zentrale Fragen noch nicht gestellt und wesentliche Themen noch nicht entdeckt wurden.

Wer darauf besteht, lesbische Geschichte entlang der Parameter schwuler Geschichte zu erzählen und zu werten, wird das Wesentliche verfehlen – und allzu oft die lesbische Unsichtbarkeit vertiefen.⁴² Dies betrifft die Strafverfolgung lesbischer Sexualität z.B. als »Kuppelei« genauso wie Barrieren die Frauen davon abhielten, sich ein wirtschaftlich von einem Ehemann unabhängiges Leben aufzubauen oder rechtlich aus der abhängigen Position einer Ehefrau herauszukommen, um sich einer Frau zuzuwenden.

Methodisch ist lesbische Geschichtsschreibung breit aufgestellt. Mit Bezug auf Queer Theory, Alltagsgeschichte oder viele andere Ansätze ist lesbische Historiografie sinnvoll. Entscheidend ist, empirische oder diskursive Blicke auf Begehren und Liebe unter Frauen zu werfen – und auf Überraschungen gefasst zu sein.

41 Ein guter Einstieg in die Forschung sind: Christiane Leidinger, *Lesbische Existenz 1945-1969. Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen, mit Schwerpunkt auf Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik*. (Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, 2015) und Christiane Leidinger, *LSBTI-Geschichte entdecken! Leitfaden für Archive und Bibliotheken zur Geschichte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen*. (Berlin: Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, 2017).

42 Vgl. Martin Lücke »Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus«, in *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 70, Nr. 5 (2022): 422–440.